

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion DIE LINKE und
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

zu:

Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag Brandenburg gedenkt den Millionen Opfern des Nationalsozialismus. Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle, Menschen mit Behinderung, politisch Verfolgte, Kriegsgefangene und alle anderen, die die nationalsozialistische Ideologie zu Feinden erklärt und verfolgt hat, waren unerträglichem Leid und unvorstellbaren Gräueltaten ausgesetzt. Sie mahnen uns, die Erinnerung aufrecht zu erhalten und die Menschenrechte ins Zentrum unserer Politik zu stellen.

Unter den schwärzesten Teil unserer Geschichte lässt sich kein Schlussstrich ziehen. Das Erinnern und das Gedenken darf nicht als Last verunglimpft oder als vermeintliche deutsche Schande denunziert werden.

Der Landtag wird jedem Versuch entschieden entgegentreten, diese Verbrechen zu relativieren, zu verklären, zu leugnen oder sich aus der historischen Verantwortung zu stehlen.

Das Erinnern und Gedenken bleibt dabei nicht nur auf diesen Tag beschränkt, sondern ist zugleich der fortwährend klare Auftrag an uns und für nachfolgende Generationen: Hass, Antisemitismus oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist entschieden entgegenzutreten und allen Anfängen einer Wiederholung der Geschichte zu wehren.

Auch 76 Jahre nach der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz muss unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung mit den Mitteln des Rechtsstaats und der wehrhaften Demokratie geschützt und durch zivilgesellschaftliches Engagement für Weltoffenheit, Toleranz und Menschlichkeit gestärkt werden. Zu dieser Verantwortung bekennt sich der Landtag Brandenburg.

Der Landtag sieht es deshalb als seine ständigen Aufgaben an:

- sich mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Positionen auseinanderzusetzen und diese zurückzudrängen,
- Initiativen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit weiterhin zu unterstützen,

Eingegangen: 26.01.2021 / Ausgegeben: 26.01.2021

- die historisch-politische Bildung zu erhalten und auszubauen,
- eine lebendige Gedenkkultur weiter zu fördern und neben den Gedenkstätten von
- überregionaler Bedeutung auch kleine, dezentrale Gedenkstätten und -orte zielgerichtet zu unterstützen.

Begründung:

Millionen Menschen wurden in den Jahren 1933 bis 1945 Opfer nationalsozialistischen Rassenwahns und Völkermords. Sie wurden durch das nationalsozialistische Regime entrechtet, verfolgt, gequält oder ermordet. Das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, welches am 27. Januar 1945 durch die Rote Armee befreit wurde, ist ein Symbol dieses Terrors. Die schrecklichen Bilder, welche sich den Soldaten dabei boten, bleiben als Beweis einer kaum vorstellbaren Abscheulichkeit im gesellschaftlichen Bewusstsein eingegraben.

Die Initiative für die Einführung eines nationalen Gedenktags am 27. Januar ging vom damaligen Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland Ignatz Bubis aus. Im Jahr 1996, vor 25 Jahren, proklamierte daraufhin Bundespräsident Roman Herzog dieses Datum als offiziellen „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“. Auch die Vereinten Nationen benannten schließlich den 27. Januar zum „International Day of Commemoration in Memory of the Victims of the Holocaust“, der sich dieses Jahr zum 15. Mal jährt.

Mit diesem Antrag erinnert der Landtag Brandenburg an diesen wichtigen Gedenktag und würdigt die Opfer des Nationalsozialismus. Er bekräftigt den Anspruch einer wehrhaften Demokratie, verfassungsfeindliche Bestrebungen jeglicher Art frühzeitig zu erkennen und dagegen vorzugehen.